



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 07.06.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.09.2021
Meldungsnummer: UV02-0000000841

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen

Gerichtlicher Entscheid gegen Gartenprofi Jänsch GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
Gartenprofi Jänsch GmbH
CHE-390.584.278
Seestrasse 33
8800 Thalwil

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Thalwil wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf Fr. 2'000.–.
4. Die Kosten werden der Gesellschaft auferlegt.
5. ...

Geschäftsnummer: EO210004-F

Entscheiddatum: 02.06.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Horgen, Einzelgericht im summarischen Verfahren

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt

werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Frist: 10 Tage

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Horgen
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der Bezirksgerichtskanzlei bezogen werden.